



Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben



Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.801.187	836.334	779.454	779.454	779.454	779.454
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.000	65.459	68.513	68.513	68.513	68.513
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.780	49.165	48.665	48.665	48.665	48.665
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.800	20.500	15.000	15.000	15.000	15.000
10	= Ordentliche Erträge	1.953.767	972.458	912.632	912.632	912.632	912.632
11	- Personalaufwendungen	507.931	383.393	360.341	369.132	349.099	348.845
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.972.272	1.812.044	2.286.021	1.905.317	1.972.526	1.944.351
14	- Bilanzielle Abschreibungen	838.204	948.841	985.674	955.122	962.868	974.173
15	- Transferaufwendungen	107.380	175.500	165.000	165.000	165.000	165.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.740	213.554	211.955	212.525	213.095	213.665
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.638.527	3.533.332	4.008.991	3.607.096	3.662.588	3.646.034
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-2.684.760	-2.560.874	-3.096.358	-2.694.463	-2.749.955	-2.733.401
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-2.684.760	-2.560.874	-3.096.358	-2.694.463	-2.749.955	-2.733.401
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-2.684.760	-2.560.874	-3.096.358	-2.694.463	-2.749.955	-2.733.401
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-2.684.760	-2.560.874	-3.096.358	-2.694.463	-2.749.955	-2.733.401



Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.380.090	415.238	393.185	393.185	393.185	393.185
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.000	65.459	68.513	68.513	68.513	68.513
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.780	49.165	48.665	48.665	48.665	48.665
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	21.800	20.500	15.000	15.000	15.000	15.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.532.670	551.362	526.363	526.363	526.363	526.363
10	- Personalauszahlungen	507.931	383.393	360.341	369.132	349.099	348.845
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.423.972	2.296.444	2.578.421	1.905.317	1.972.526	1.944.351
14	- Transferauszahlungen	107.380	175.500	165.000	165.000	165.000	165.000
15	- Sonstige Auszahlungen	212.740	213.554	211.955	212.525	213.095	213.665
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.252.023	3.068.891	3.315.717	2.651.974	2.699.720	2.671.861
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-2.719.353	-2.517.529	-2.789.354	-2.125.611	-2.173.357	-2.145.498
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	10.000	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	10.000	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	122.000	107.000	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagengut	200.980	240.128	182.582	141.082	171.082	141.082
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.980	362.128	289.582	141.082	171.082	141.082
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-200.980	-362.128	-279.582	-141.082	-171.082	-141.082
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-2.920.333	-2.879.657	-3.068.936	-2.266.693	-2.344.439	-2.286.580
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-2.920.333	-2.879.657	-3.068.936	-2.266.693	-2.344.439	-2.286.580
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.920.333	-2.879.657	-3.068.936	-2.266.693	-2.344.439	-2.286.580





Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Schulträgeraufgaben
Grundschulen



Produktbereich	Schulträgeraufgaben
Produkt	Grundschulen
Kurzbeschreibung	Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
	Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb
Zielgruppen	Eltern von schulpflichtigen Kindern
Schnittstellen mit Externen	Kreis, Regierungspräsident, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, UK NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden.
Schnittstellen mit anderen internen Organisationseinheiten	interne Fachbereiche
Verantwortliche Person	Herr Müller / Frau Zwicker
Auftragsgrundlage	Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen
Allgemeine Ziele	Zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
	Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
	Sicherstellung dass die Schulpflicht eingehalten wird.
	Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind.
	Bedarfsgerechtes Raumangebot für Offene Ganztagschulen
Budgetierung	Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2011 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.



Teilergebnishaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.351.206	313.854	292.984	292.984	292.984	292.984
4140020	Zuweisungen v. Bund für lfd. Zwecke 65	1.065.900					
4141070	Landeszuweis. f. Betreuungsmaßnahmen (8-1)	44.250	38.750	25.750	25.750	25.750	25.750
4141100	Landeszuweis. f. Nachmittagsbetreuung (OGS)	140.440	174.488	187.435	187.435	187.435	187.435
4161010	Erträge a.d.Auflösung v.SoPo a.Zuwend.Gebäude 65	100.616	100.616	79.799	79.799	79.799	79.799
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.500	63.659	66.713	66.713	66.713	66.713
4321050	Geb. f. Benutzung von Schulräumen	1.500	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
4321260	Elternbeiträge f.Nachmittagsbetreuung (OGS)	65.000	62.459	65.413	65.413	65.413	65.413
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.280	28.665	28.665	28.665	28.665	28.665
4411000	Mieten und Nebenkosten	30.780	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
4421050	Erträge aus Fahrkartenverkauf	500	765	765	765	765	765
10	= Ordentliche Erträge	1.448.986	406.178	388.362	388.362	388.362	388.362
11	- Personalaufwendungen	174.178	134.200	136.120	138.948	128.963	128.866
5011000	Dienstbezüge der Beamten	28.290	43.262	39.055	38.391	28.449	28.428
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	114.696	71.101	58.010	60.096	60.070	60.026
5022000	Beiträge zur Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte	8.457	5.384	4.487	4.650	4.649	4.643
5032000	Beiträge zur ges. Sozialvers. f. tariflich Beschäftigte	22.735	14.453	34.568	35.811	35.795	35.769
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.001.899	876.633	1.152.175	878.077	929.350	888.914
5211000	Unterhaltung der Gebäude	251.600	212.352	357.822	81.998	116.716	64.406
5211060	Sanierungen Gebäude	1.065.900					
5221030	Unterhaltung von Aufb. u. Betriebsv. 65	6.750	2.792	10.966	10.028	10.188	10.217
5233010	Erstattung an Zweckverbände CIVITEC			1.400	1.400	1.400	1.400
5238010	Erstattung an übrige Bereiche	69.700	188.465	196.540	196.540	196.540	196.540
5241010	Strom	36.850	33.860	39.801	41.790	43.881	46.075
5241020	Heizung	107.540	50.644	79.782	83.770	87.960	92.357
5241030	Wasser	2.210	2.984	3.728	3.819	4.017	4.173
5241040	Abwasser	11.525	8.664	15.042	15.410	16.215	16.838
5241050	Reinigung	117.050	98.220	117.929	120.018	126.236	132.010
5241060	Abfallbeseitigung	11.250	12.972	14.534	14.890	15.667	16.269
5241070	Grundsteuer, Straßenreinig., Winterwartung	750	772	539	549	574	597
5241080	Gebäudeversicherungen	23.610	22.855	22.778	23.336	24.555	25.496
5241090	Sonstige Bewirtschaftungskosten	3.970	3.788	5.711	5.853	6.157	6.390
5252000	Unterhaltung der BGA	12.400	13.440	18.044	17.607	17.640	17.444



Teilergebnishaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
5271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	28.640	22.388	27.699	27.029	27.085	26.785
5271010	Lehr- u. Unterrichtsmittel	20.002	2.976	8.525	8.318	8.335	8.242
5271030	Nutzung neuer Medien	5.460	720	832	810	810	801
5271080	Feststell. d. sonderpäd. Förderbed.	2.660	1.680	2.397	2.338	2.340	2.314
5271090	Schulschwimmen	6.850	6.530	5.967	5.823	5.832	5.768
5271100	Betreuungsmaßnahmen	184.690	166.191	196.216	191.463	191.867	189.736
5271120	Beförderungskosten v. Schülern u. Kindern	30.042	22.300	23.932	23.353	23.400	23.140
5281090	Verbrauchsmittel	450	360	421	405	405	403
5291210	Sonstige Dienstleistungen	2.000	1.680	1.570	1.530	1.530	1.513
14	- Bilanzielle Abschreibungen	324.774	378.851	454.796	416.242	421.858	427.208
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	281.814	281.814	261.052	261.052	261.052	261.052
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	22.960	34.257	19.535	25.981	31.597	36.947
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	62.780	174.210	129.210	129.210	129.210
15	- Transferaufwendungen	5.000					
5318240	Zuschuss a.d. Träger der OGS	5.000					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.990	73.490	75.790	76.360	76.930	77.500
5412200	Dienst-, Schutzkleidung u. Ausrüstung		500	600	600	600	600
5423020	Leasingraten für Wärmeversorgungsanlagen	56.120	56.690	57.340	57.910	58.480	59.050
5431000	Geschäftsaufwendungen	10.400	10.400	12.000	12.000	12.000	12.000
5431020	Portokosten	1.020	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
5431030	Telekommunikationsgebühren	4.450	4.850	4.800	4.800	4.800	4.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.577.841	1.463.174	1.818.881	1.509.627	1.557.101	1.522.488
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.128.855	-1.056.996	-1.430.520	-1.121.266	-1.168.740	-1.134.127
22	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-1.128.855	-1.056.996	-1.430.520	-1.121.266	-1.168.740	-1.134.127
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.128.855	-1.056.996	-1.430.520	-1.121.266	-1.168.740	-1.134.127

Erläuterungen

Sachkonto 4141070

Ev. Grundschule Meckenheim

Gem. den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ("acht bis ein", "Dreizehn plus", "Silentium" - Rdrl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, ABI. NRW. S. 403, BASS 11-02 Nr. 9) erhält die EGS Meckenheim im Schuljahr 2011/2012 eine Pauschale in Höhe von 8.000 EUR für 2 Gruppen "acht bis eins", 5.000 EUR für eine Gruppe "Dreizehn Plus" und 750 EUR für das Silentium. Die Pauschale wird jeweils zum 01.09 und 01.03 eines



Schuljahres ausbezahlt. Die Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden. Die Mittelanmeldung für das HHJ 2012 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2011/2012: Einnahme 2. Rate (bereits bewilligt) 6.875 EUR. Zuschuss SJ 2011/2012: Einnahme 1. Rate (wenn Anzahl der Gruppen gleich bleiben und bewilligt werden) 6.875 EUR.

Kath. Grundschule Merl

Gem. den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ("acht bis ein", "Dreizehn plus", "Silentium" - Rdrl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, ABI. NRW. S. 403, BASS 11-02 Nr. 9) erhält die KGS Merl im Schuljahr 2011/2012 eine Pauschale in Höhe von 12.000 EUR für 3 Gruppen "acht bis eins". Die Pauschale wird jeweils zum 01.09 und 01.03 eines Schuljahres ausbezahlt. Die Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden. Die Mittelanmeldung für das HHJ 2012 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2011/2012: Einnahme 2. Rate (bereits bewilligt) 6.000 EUR. Zuschuss SJ 2012/2013: Einnahme 1. Rate (wenn Anzahl der Gruppen gleich bleiben und bewilligt werden) 6.000 EUR.

Sachkonto 4141100

OGS Meckenheim

Gem. den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (Rd.Erl. Ministerium für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003, ABI. NRW. S. 43) erhalten Schulen bei einer Kapitalisierung der Lehrerstellen folgenden Zuschuss: 935 Euro / Kind / SJ. 1.890 Euro / Kind mit Förderbedarf / SJ (BASS 1-02 Nr. 19, 5.4). Bei dieser Summe ist bereits die vom Land zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung angekündigte Erhöhung der Fördersummen berücksichtigt. Die Mittelanmeldung für das HHJ 2012 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2010/2011, 2. Rate: 57.135 EUR (102 Kinder x 935 EUR / 2 = 47.685 EUR sowie 10 Kinder mit Förderbedarf x 1.890 EUR / 2 = 9.450 EUR). SJ 2011/2012, 1. Rate: 67.440 EUR (120 Kinder x 935 EUR / 2 = 56.100 EUR sowie 12 Kinder mit Förderbedarf x 1.890 EUR / 2 = 11.340 EUR). Die 2. Rate kann nur geschätzt werden!

Gem. den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (Rd.Erl. Ministerium f. Schule, Jugend u. Kinder v. 12.02.2003, ABI. NRW. S. 43) erhält der Teilstandort Altendorf lediglich eine Pauschale in Höhe von 5.500 Euro pro Schuljahr, da parallel Zuschüsse für die OGS (am Hauptstandort Meckenheim) fließen. (BASS 11-02 Nr. 19, 5.4). Die Pauschale wird jeweils zum 01.09 und 01.03 eines Schuljahres ausbezahlt. Die Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden. Die Mittelanmeldung für das HHJ 2012 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2011/2012: Einnahme 2. Rate (bereits bewilligt) 2.750 EUR Zuschuss SJ 2012/2013: Einnahme 1. Rate (wenn die Gruppe weiter fortgeführt und bewilligt wird) 2.750 EUR.

OGS Merl

Gem. den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (Rd.Erl. Ministerium f. Schule, Jugend u. Kinder v. 12.02.2003, ABI. NRW. S. 43) erhalten Schulen bei einer Kapitalisierung der Lehrerstellen folgenden Zuschuss: 935 Euro / Kind / SJ. 1.890 Euro / Kind mit Förderbedarf / SJ (BASS 1-02 Nr. 19, 5.4). Bei dieser Summe ist bereits die vom Land zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung angekündigte Erhöhung der Fördersummen berücksichtigt. Die Mittelanmeldung für das HHJ 2012 teilt sich wie folgt auf: Zuschuss SJ 2011/2012, 2. Rate: ,- EUR (55 Kinder x 935,- EUR / 2 = 25.712,50 EUR, keine Kinder mit Förderbedarf). SJ 2012/2013, 1. Rate:,- EUR (55 Kinder x 935,- EUR / 2 =25.712,50 EUR, keine Kinder mit Förderbedarf). Die 2. Rate kann nur geschätzt werden!



Sachkonto 4321050

Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Satzung der Stadt Meckenheim für die Benutzung von Schulräumen. Der Ansatz basiert auf den Einnahmen der Vorjahre.

Sachkonto 4321260

OGS Meckenheim

Die Einnahmen richten sich nach der Gebührensatzung und können nur anhand der bisherigen Zahlen geschätzt werden. Zur Zeit belaufen sich die Einnahmen bei 122 Kindern auf ca. 3.500 EUR / Monat. Durchschnitt: 28,70 EUR / Kind / Monat. Berücksichtigt man eine Steigerung der Kinderzahl ab 01.08.2011 auf 142 ergibt sich somit eine Summe in Höhe von 44.886,80 EUR (122 x 28,70 x 7 + 142 x 28,70 x 5) Nicht abgeschätzt werden kann derzeit die Veränderung der Einnahmen durch die neue Regelung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr in Verbindung mit der Geschwisterkindbefreiung.

OGS Merl

Die Einnahmen richten sich nach der Gebührensatzung und können nur anhand der bisherigen Zahlen geschätzt werden. Zur Zeit belaufen sich die Einnahmen bei 45 Kindern auf ca. 1.400 EUR / Monat. Durchschnitt: 31,10 EUR / Kind / Monat. Berücksichtigt man eine Steigerung der Kinderzahl ab 01.08.2011 auf 55, ergibt sich somit eine Summe für 12 Monate in Höhe von 20.526,- EUR (55 x 31,10 x 12). Noch nicht abgeschätzt werden kann derzeit die Veränderung der Einnahmen durch die neue Regelung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr in Verbindung mit der Geschwisterkindbefreiung.

Sachkonto 4421050

Schüler, die aufgrund der Unterschreitung der erforderlichen Entfernungspauschale kein Anrecht auf Erstattung der Schülerfahrtkosten haben, können auf Antrag gegen eine Bezahlung von 10 Monatsraten a 15,30 EUR den Schülerspezialverkehr mit nutzen. Der Ansatz basiert auf den Zahlen aus den Vorjahren.

Sachkonto 5211000

Zur Unterhaltung der Grundschulen sind neben allgemeinen Verkehrssicherungsmaßnahmen für folgende Projekte Mittel in den Haushalt eingestellt:

KGS-Meckenheim, Gebäude 1	
-- Erneuerung der ELA-Anlage in Verbindung mit Gebäude 2, EGS und den Sporthallen	10.000 EUR
KGS-Meckenheim, Gebäude 2	
-- Umbau und Erweiterung der OGS Gebäude 1 und 2	210.000 EUR
-- Erneuerung der Heizungsanlage	16.000 EUR
-- Absturzsicherung/Geländer Böschung Außenbereich	10.000 EUR
KGS-Meckenheim, Gebäude 3	
-- Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer	3.000 EUR
EGS Meckenheim, Kölnstraße 1	
-- Neuanstrich von Klassenräumen, nur Material	500 EUR
-- Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer	7.000 EUR
-- Erneuerung der ELA-Anlage in Verbindung mit KGS und Sporthallen	8.000 EUR



GGs Merl, Zypressenweg 2	
-- Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer	5.000 EUR
-- Erweiterung mechatronische Schließanlage	5.000 EUR
-- Erneuerung der ELA-Anlage in Verbindung mit der Turnhalle	8.000 EUR

KGS Merl, Godesberger Straße 51	
-- Baulische Brandschutzmaßnahmen Eingang und Treppenhaus	20.000 EUR
-- Erneuerung der Sonnenschutzbehänge in Klassen auf der Sonnenseite zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges	30.000 EUR
-- Erweiterung Betreuungsraum UG (Übermittagsbetreuung)- Raumerweiterung mit Oberbodenbelag, Abhangdecke, techn. Ausstattung, Beleuchtung und Anstrich	10.000 EUR
-- Erneuerung der ELA-Anlage in Verbindung mit der Turnhalle	8.000 EUR

KGS Altendorf, Kirchstraße 26	
-- Erneuerung der ELA-Anlage in Verbindung mit der Turnhalle	8.000 EUR

Sachkonto 5221030

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Grundschulen sind für folgende Projekte Mittel in den Haushalt eingestellt:

KGS Meckenheim, Gebäude 1	
-- Unterhaltung der EMA (Einbruchmeldeanlage)	520 EUR
-- Heizungstelefon, Kontrollverbindung zur HZ-Anlage	230 EUR
-- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	300 EUR
-- Prüfung der ortsveränderlichen Elek. Betriebsmittel	750 EUR

KGS Meckenheim, Gebäude 2 (OGS)	
-- Unterhaltung der EMA (Einbruchmeldeanlage)	520 EUR
-- Unterhaltung der BMA (Brandmeldeanlage)	350 EUR
-- Unterhaltung der RWA (Rauch- und Wärmeabzugsanlage)	250 EUR
-- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	300 EUR
-- Prüfung der ortsveränderlichen Elek. Betriebsmittel	700 EUR

KGS Meckenheim, Gebäude 3	
-- Prüfung der ortsveränderlichen Elek. Betriebsmittel	300 EUR

EGS Meckenheim, Kölnstraße 1	
-- Unterhaltung der EMA (Einbruchmeldeanlage)	520 EUR
-- Unterhaltung der RWA (Rauch- und Wärmeabzugsanlage)	210 EUR
-- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	300 EUR
-- Unterhaltung und Wartung der Notstromanlage	250 EUR
-- Prüfung der ortsveränderlichen Elek. Betriebsmittel	750 EUR

GGs Merl, Gebäude 1+2, Zypressenweg 2	
-- Unterhaltung der EMA (Einbruchmeldeanlage)	520 EUR
-- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	300 EUR
-- Prüfung der ortsveränderlichen Elek. Betriebsmittel entsprechend der DIN VDE 0701-0702 (z.B. Lampen, Kopierer, Kaffeemaschinen)	750 EUR



KGS Merl, Godesberger Str. 51	
-- Unterhaltung der EMA (Einbruchmeldeanlage)	520 EUR
-- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	300 EUR
-- Prüfung der ortsveränderlichen Elek. Betriebsmittel	750 EUR

KGS Altendorf, Kirchstr. 26	
-- Unterhaltung der EMA (Einbruchmeldeanlage)	520 EUR
-- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	300 EUR
-- Prüfung der ortsveränderlichen Elek. Betriebsmittel	750 EUR

Sachkonto 5238010

OGS Meckenheim

Zahlung der mit dem Träger der OGS vereinbarten Pauschale der Stadt in Höhe von 85 EUR / Kind / Monat. Somit ergibt sich ein Betrag in Höhe von 132.940 EUR. Diese Summe errechnet sich wie folgt: 72.590 EUR (122 Kinder x 85 x 7) + 60.350 EUR (geschätzte Kinderzahl 142 x 85 x 5).

Kath. Grundschule Meckenheim- Teilstandort Altendorf

Siehe hierzu auch Sachkonto 5271100. Bei Zusammenführung der KGS Meckenheim und Altendorf ab 01.08.2011 wird gem. Rundschreiben des Ministeriums vom März 2010 nur noch eine Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 EUR gezahlt! Die bisherige Landeszuwendung bei 2 Gruppen "8-1" und 1 Gruppe "13+" beträgt 13.000 EUR. Um die Betreuungsformen jedoch erhalten zu können, gleicht die Stadt den Fehlbetrag in Höhe von 7.500 EUR aus. Zusätzlich hat der Schulträger für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialgesetz /SGB XII gem. § 96 Abs. 3 SchulG NRW den Eigenanteil (12 EUR) zu erstatten. Da im Vorjahr kein Erstattungsfall vorlag, wurde auch für 2011 kein Betrag hierfür eingestellt.

OGS Merl

Zahlung der mit dem Träger der OGS vereinbarten Pauschale in Höhe von 85 EUR/Kind/Monat. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von 56.100 EUR. Diese Summe errechnet sich wie folgt: 32.725,-EUR (55 Kinder x 85 x 7) + 23.375,-EUR (geschätzte Kinderzahl 55 x 85 x 5).

Sachkonto 5252000

Dieses Sachkonto enthält für jede Schule den Sockelbetrag zur Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Mittel zur gesetzlich vorgeschriebenen Wartung der Schultafeln.

Der Ansatz muss aufgrund des gestiegenen OGS-Betriebs angehoben werden.

Sachkonto 5271000

Gem. § 96 SchulG NRW hat der Schulträger den Schulen nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages (DB) und abzüglich eines Eigenanteils für Lernmittel (Schulbücher) zur Verfügung zu stellen. Der DB richtet sich nach der VO über die DB und den Eigenanteil nach § 96 IV SchulG NRW vom 12. April 2005, BASS 16-01 Nr. 1. Für die Primarstufe ist ein DB in Höhe von 36 EUR festgelegt. Der Eigenanteil beträgt gem. § 1 Abs. 2 der VO ein Drittel des DB. Somit 12 EUR. Der Anteil des Schulträgers liegt demnach bei 24 EUR / Schüler / Jahr. Des Weiteren hat der Schulträger gem. § 6 der VO für die Teilnahme am Unterricht Deutsch als Zweitsprache (44 EUR / Schüler / Jahr) und am muttersprachlichen Unterricht (17 EUR / Schüler / Jahr) zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich hat der Schulträger für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialgesetz /SGB XII gem. § 96 Abs. 3 SchulG NRW den Eigenanteil (12 EUR) zu erstatten.



Sachkonto 5271010

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf gewährleisten zu können, muss der Schulträger Geld für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung stellen. Da es hierzu keine fest vorgegebenen Summen gibt, hat sich der Schulträger mit den Schulleitern auf einen einheitlichen Satz geeinigt: Grundbetrag pro Schüler Primarstufe (PS): 15 EUR, zusätzlicher Betrag pro Schüler mit Migrationshintergrund (MH): 15 EUR, Grundbetrag pro Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SF): 15 EUR.

Da ein Großteil der Ausgaben in den investiven Bereich fällt, ist die Summe je zur Hälfte im auf den konsumtiven und investiven Bereich aufgeteilt worden.

Sachkonto 5271030

Gem. Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 08.03.2001 (ABI. NRW 1 S. 98) BASS Nr. 16-13 Nr. 4 soll jede Schule entsprechend der pädagogischen Bedürfnisse ein Medienkonzept aufstellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Gem. der Empfehlung des Kompetenzteams des Rhein-Sieg-Kreises ist zur Umsetzung des Konzeptes ein Betrag in Höhe von 20-30 EUR pro Schüler pro Jahr notwendig. Hierfür schafft der Schulträger notwendige Soft- und Hardware an. Bei den Mittelanmeldungen für 2012 wurde der niedrigste Betrag angesetzt.

Sachkonto 5271080

Gem. der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke v. 29.04.2005 sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005, VVzAO-SF (BASS 13-41, Nr. 21 und 22) veranlasst die Schulaufsichtsbehörde vor dem Abschluss der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine schulärztliche Untersuchung durch die Gesundheitsbehörde. Die Kosten hierfür sind vom Schulträger zu tragen. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der zu testenden Schüler schwankt. Der Ansatz basiert auf den Ausgaben der Vorjahre.

Sachkonto 5271090

Pro Schüler werden 1 EUR für den Schwimmbadbesuch angerechnet. Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegungsbuches. Der Ansatz basiert auf den Besucherzahlen des Vorjahres. Bei diesem Sachkonto handelt es sich um keinen tatsächlichen Aufwand sondern nur um eine interne Verrechnung an Sachkonto 4321030.

Sachkonto 5271100

An dieser Stelle ist die Weiterleitung der Landeszuschüsse (s. SK 4141070) an die jeweiligen Träger nachgewiesen.

Sachkonto 5271120

Gem. § 97 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 23.5.2010 (Bass 11-04 Nr. 3.2) VVzSchfkVO hat der Schulträger der Schule, die der Schüler besucht, unabhängig vom Wohnsitz des Schülers alle notwendigen Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung zur nächstgelegenen Schule zu erstatten. Die Kosten für den Schülerspezialverkehr sowie ggf. Taxikosten für GU-Kinder sind im Ansatz ebenfalls berücksichtigt. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der Kinder jährlich schwankt. Der Ansatz basiert auf den Ausgaben der Vorjahre.

Sachkonto 5281090

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Pflaster, Kühl pads, Mullbinden, Handschuhe etc. Es muss ein Sockelbetrag eingestellt werden, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar. Der Ansatz basiert auf den Ausgaben der Vorjahre.



Sachkonto 5291210

Die Mittel werden für die Beauftragung von Fremdfirmen in den Fällen, in denen erforderliche Arbeiten nicht von Dienststellen innerhalb der Verwaltung übernommen werden können, benötigt.

Sachkonto 5412200

Hierbei handelt es sich um Arbeitsmaterialien wie Werkzeug, Handschuhe etc. sowie Arbeitskittel o.ä.

Sachkonto 5423020

An einigen Grundschulen sind in der Vergangenheit die Heizungsanlagen im Wege des Contractings geleast worden (sog. "Mietleasing"). Die für die Nutzung der Heizungsanlagen jährlich zu zahlenden Leasingraten sind an dieser Stelle nachgewiesen:

KGS Meckenheim, Kirchplatz 1	
-- Leasingraten Wärmeversorgungsanlage	9.880 EUR
EGS Meckenheim, Kölnstraße 1	
-- Leasingraten Wärmeversorgungsanlage	9.880 EUR
KGS Merl, Godesberger Straße 51	
-- Leasingraten Wärmeversorgungsanlage	37.500 EUR

Sachkonto 5431000

Hierbei handelt es sich um Kosten für Papier, Bürobedarf und anderweitige Materialien, die notwendig sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.



Teilfinanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.250.590	213.238	213.185	213.185	213.185	213.185
6140020	Ez.Zuweisungen v. Bund für lfd. Zwecke 65	1.065.900					
6141070	Ez.Landeszuweis. f. Betreuungmaßnahmen (8-1)	44.250	38.750	25.750	25.750	25.750	25.750
6141100	Ez.Landeszuweis. f. Nachmittagsbetreuung (OGS)	140.440	174.488	187.435	187.435	187.435	187.435
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.500	63.659	66.713	66.713	66.713	66.713
6321050	Ez.Geb. f. Benutzung von Schulräumen	1.500	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
6321260	Ez.Elternbeiträge f.Nachmittagsbetreuung (OGS)	65.000	62.459	65.413	65.413	65.413	65.413
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.280	28.665	28.665	28.665	28.665	28.665
6411000	Ez.Mieten und Nebenkosten	30.780	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
6421050	Ez.Erträge aus Fahrkartenverkauf	500	765	765	765	765	765
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.348.370	305.562	308.563	308.563	308.563	308.563
10	- Personalauszahlungen	174.178	134.200	136.120	138.948	128.963	128.866
7011000	Az.Dienstbezüge der Beamten	28.290	43.262	39.055	38.391	28.449	28.428
7012000	Az.Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	114.696	71.101	58.010	60.096	60.070	60.026
7022000	Az.Beiträge z Versorgungskassen f. tarifl. Beschäftigte	8.457	5.384	4.487	4.650	4.649	4.643
7032000	Az.Beiträge z ges. Sozialvers. für tarifl. Beschäftigte	22.735	14.453	34.568	35.811	35.795	35.769
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.276.799	1.197.533	1.380.075	878.077	929.350	888.914
7211000	Az.Unterhaltung der Gebäude	526.500	533.252	585.722	81.998	116.716	64.406
7211060	Az.Sanierungen Gebäude	1.065.900					
7212000	Az.Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.700					
7221000	Az.Unterhaltung von Aufb.u.Betriebsv.	-2.700					
7221030	Az.Unterhaltung von Aufb. u. Betriebsv. 65	6.750	2.792	10.966	10.028	10.188	10.217
7233010	Az.Erstattung an Zweckverbände und dergl.			1.400	1.400	1.400	1.400
7238010	Az.Erstattung an übrige Bereiche	69.700	188.465	196.540	196.540	196.540	196.540
7241010	Az.Strom	36.850	33.860	39.801	41.790	43.881	46.075
7241020	Az.Heizung	107.540	50.644	79.782	83.770	87.960	92.357
7241030	Az.Wasser	2.210	2.984	3.728	3.819	4.017	4.173
7241040	Az.Abwasser	11.525	8.664	15.042	15.410	16.215	16.838
7241050	Az.Reinigung	117.050	98.220	117.929	120.018	126.236	132.010
7241060	Az.Abfallbeseitigung	11.250	12.972	14.534	14.890	15.667	16.269



Teilfinanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
7241070	Az.Grundsteuer, Straßenreinig., Winter- wartung	750	772	539	549	574	597
7241080	Az.Gebäudeversicherungen	23.610	22.855	22.778	23.336	24.555	25.496
7241090	Az.Sonstige Bewirtschaftungskosten	3.970	3.788	5.711	5.853	6.157	6.390
7252000	Az.Unterhaltung der BGA	12.400	13.440	18.044	17.607	17.640	17.444
7271000	Az.Lernmittel nach dem Lernmittelfrei- heitsgesetz	28.640	22.388	27.699	27.029	27.085	26.785
7271010	Az.Lehr- u. Unterrichtsmittel	20.002	2.976	8.525	8.318	8.335	8.242
7271030	Az.Nutzung neuer Medien	5.460	720	832	810	810	801
7271080	Az.Feststell. d. sonderpäd. Förderbed.	2.660	1.680	2.397	2.338	2.340	2.314
7271090	Az.Schulschwimmen	6.850	6.530	5.967	5.823	5.832	5.768
7271100	Az.Betreuungsmaßnahmen	184.690	166.191	196.216	191.463	191.867	189.736
7271120	Az.Beförderungskosten v. Schülern u. Kindern	30.042	22.300	23.932	23.353	23.400	23.140
7281090	Az.Verbrauchsmittel	450	360	421	405	405	403
7291210	Az.Sonstige Dienstleistungen	2.000	1.680	1.570	1.530	1.530	1.513
14	- Transferausszahlungen	5.000					
7318240	Az.Zuschuss a.d.Träger der OGS	5.000					
15	- Sonstige Auszahlungen	71.990	73.490	75.790	76.360	76.930	77.500
7412200	Az.Dienst-, Schutzkleidung u. Ausrüs- tung		500	600	600	600	600
7423020	Az.Leasingraten für Wärmeversorgung	56.120	56.690	57.340	57.910	58.480	59.050
7431000	Az.Geschäftsaufwendungen	10.400	10.400	12.000	12.000	12.000	12.000
7431020	Az.Portokosten	1.020	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
7431030	Az.Telekommunikationsgebühren	4.450	4.850	4.800	4.800	4.800	4.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	2.527.967	1.405.223	1.591.985	1.093.385	1.135.243	1.095.280
17	= Saldo aus laufender Verwaltung- stätigkeit	-1.179.597	-1.099.661	-1.283.422	-784.822	-826.680	-786.717
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			90.000			
7821000	Az.für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, BVR			90.000			
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla	96.850	126.280	81.095	65.795	65.795	65.795
7831000	Az.f.d.Erwerb v.Vermgg. über 410 Euro	76.850	81.800	52.060	44.260	44.260	44.260
7832000	Az.f.d.Erwerb v.Vermgg. unter 410 Euro	20.000	44.480	29.035	21.535	21.535	21.535
30	= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	96.850	126.280	171.095	65.795	65.795	65.795
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und	-96.850	-126.280	-171.095	-65.795	-65.795	-65.795



Teilfinanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.276.447	-1.225.941	-1.454.517	-850.617	-892.475	-852.512
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.276.447	-1.225.941	-1.454.517	-850.617	-892.475	-852.512
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.276.447	-1.225.941	-1.454.517	-850.617	-892.475	-852.512



Investitionen Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	211.1	Grundschulen

Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Catering-Küche KGS Gebäude 2 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		90.000				
Summe		90.000				
Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	126.280	81.095		65.795	65.795	65.795

Erläuterungen

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Betriebsvorrichtungen

KGS-Meckenheim (OGS), Gebäude 2, Schützenstraße 13

Neubau einer Catering-Küche mit Fettabscheideranlage und Lüftungsanlage in Verbindung mit dem Umbau der Erweiterung der OGS (90.000 EUR).

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 EURO

Neben den Sockelbeträgen und der nachfolgenden Einzelaufstellung, sind hier auch die investiven Mittel für die Nutzung neuer Medien veranschlagt.

Kath. Grundschule Meckenheim

- 1.500 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (anteilig gesetzlich und Wahrung Verkehrssicherungspflicht).
- 3.000 EUR für einen Klassensatz (gesetzlich).

Evang. Grundschule Meckenheim

- 1.200 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (anteilig gesetzlich und Wahrung Verkehrssicherungspflicht).
- 3.000 EUR für einen Klassensatz (gesetzlich).
- 3.500 EUR für einen Materialschrank im Vorraum Schulleiterzimmer (notwendig, da Mobiliar unbrauchbar).

Gemeinschaftsgrundschule Merl

- 1.500 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (anteilig gesetzlich und Wahrung Verkehrssicherungspflicht).
- 2.000 EUR für eine neue Projektionswand in der Aula.

Kath. Grundschule Merl

- 1.200 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (anteilig gesetzlich und Wahrung Verkehrssicherungspflicht).
- 3.000 EUR für einen Klassensatz (gesetzlich).
- 2.500 EUR für 4 Klassenschränke (gesetzlich, Austausch alter und defekter Klassenschränke).



Kath. Grundschule Meckenheim, Teilstandort Altendorf

- 1.500 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (anteilig gesetzlich und Wahrung Verkehrssicherungspflicht).

Offene Ganztagschule Meckenheim

- 1.500 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (anteilig gesetzlich und Wahrung Verkehrssicherungspflicht).

Gestiegene Kosten aufgrund der Zunahme des OGS-Betriebs.

Offene Ganztagschule Merl

- 1.500 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (anteilig gesetzlich und Wahrung Verkehrssicherungspflicht).

- 1.000 EUR für 2 fahrbare Stiefelwagen.

Gestiegene Kosten aufgrund der Zunahme des OGS-Betriebs.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 EURO

Neben den Sockelbeträgen und der nachfolgenden Einzelauflistung enthält diese Ansatz auch die investiv veranschlagten Gelder für Lehr- und Unterrichtsmaterialien.

Kath. Grundschule Meckenheim

- 1.000 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (anteilig gesetzlich und Wahrung Verkehrssicherungspflicht).

- 6.000 EUR für die Ausstattung des Technikraumes (Fortführung einer bereits begonnenen Maßnahme, da im Zuge der Fördermittel Naturgut Ophoven die Einrichtung eines Technikraumes vereinbart wurde).

- 4.025 EUR anteilige Kosten aus den Lehr- und Unterrichtsmitteln.

Evang. Grundschule Meckenheim

- 1.000 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (anteilig gesetzlich und Wahrung Verkehrssicherungspflicht).

- 1.875 EUR Anteilige Kosten aus den Lehr- und Unterrichtsmitteln.

Gemeinschaftsgrundschule Merl

- 1.000 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (anteilig gesetzlich und Wahrung Verkehrssicherungspflicht).

- 1.000 EUR für drei PC-Wagen.

- 980 EUR anteilige Kosten aus den Lehr- und Unterrichtsmitteln.

Kath. Grundschule Merl

- 1.000 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (anteilig gesetzlich und Wahrung Verkehrssicherungspflicht).

- 1.950 EUR anteilige Kosten aus den Lehr- und Unterrichtsmitteln.

Kath. Grundschule Meckenheim, Teilstandort Altendorf

- 1.000 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (anteilig gesetzlich und Wahrung Verkehrssicherungspflicht).

- 705 EUR anteilige Kosten aus den Lehr- und Unterrichtsmitteln.



Offene Ganztagschule Meckenheim

1.000 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (anteilig gesetzlich und Wahrung Verkehrssicherungspflicht).

Gestiegene Kosten aufgrund der Zunahme des OGS-Betriebs.

Offene Ganztagschule Merl

1.000 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (anteilig gesetzlich und Wahrung Verkehrssicherungspflicht)

500 EUR für ein Kettcar

Gestiegene Kosten aufgrund der Zunahme des OGS-Betriebs.



Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Schulträgeraufgaben
Weiterführende Schulen



Produktbereich	Schulträgeraufgaben
Produkt	Weiterführende Schulen
Kurzbeschreibung	Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
	Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb
Zielgruppen	Eltern von schulpflichtigen Kindern
Schnittstellen mit Externen	Kreis, Regierungspräsident, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, UK NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden.
Schnittstellen mit anderen internen Organisationseinheiten	Interne Fachbereiche
Verantwortliche Person	Herr Müller / Frau Zwicker
Auftragsgrundlage	Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen
Allgemeine Ziele	Zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
	Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
	Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird.
	Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind, und die Schüler homogen auf diese verteilt sind.
Budgetierung	Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2011 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.



Teilergebnishaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	449.981	522.480	486.471	486.471	486.471	486.471
4141120	Landeszuweis. f. „Geld oder Stelle“	62.500	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000
4142010	Zuweisungen v. Gemeinden (GV) f. lfd. Zwecke	67.000	67.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4161010	Erträge a.d.Auflösung v.SoPo a.Zuwend.Gebäude 65	320.481	320.480	306.471	306.471	306.471	306.471
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.500	1.800	800	800	800	800
4321030	Benutzungsgebühren für Schulschwimmen 7 %	10.000					
4321050	Geb. f. Benutzung von Schulräumen	2.500	1.800	800	800	800	800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.500	20.500	20.000	20.000	20.000	20.000
4421040	Erträge aus Photovoltaikanlage	500	500				
4421070	Einnahmen aus Mittagessen	12.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10	= Ordentliche Erträge	474.981	544.780	507.271	507.271	507.271	507.271
11	- Personalaufwendungen	291.004	214.273	191.366	197.158	187.650	187.516
5011000	Dienstbezüge der Beamten	60.504	23.086	20.614	20.264	10.838	10.830
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	181.113	149.865	134.027	138.847	138.785	138.684
5022000	Beiträge zur Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte	14.173	10.282	9.140	9.469	9.464	9.458
5032000	Beiträge zur ges. Sozialvers. f. tariflich Beschäftigte	35.214	31.040	27.585	28.578	28.563	28.544
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	951.218	918.911	1.110.080	1.008.724	1.024.642	1.037.012
5211000	Unterhaltung der Gebäude	136.200	211.056	240.692	130.376	118.126	107.259
5221030	Unterhaltung von Aufb. u. Betriebsv. 65	12.520	12.792	31.595	23.973	24.350	24.406
5232010	Erstattung an Gemeinden	67.000	67.000	75.000	75.000	75.000	75.000
5241010	Strom	38.250	32.624	54.569	57.297	60.162	63.170
5241020	Heizung	200.370	182.880	234.163	248.267	260.680	273.714
5241030	Wasser	3.310	2.576	3.134	3.211	3.376	3.508
5241040	Abwasser	18.490	17.536	22.878	23.439	24.663	25.581
5241050	Reinigung	105.610	119.168	137.571	140.951	148.313	153.997
5241060	Abfallbeseitigung	11.338	13.756	16.117	16.514	17.081	18.041
5241070	Grundsteuer, Straßenreinig., Winterwartung	1.940	1.905	1.801	1.844	1.941	2.015
5241080	Gebäudeversicherungen	46.000	45.350	43.215	44.276	46.589	48.374
5241090	Sonstige Bewirtschaftungskosten	4.230	2.832	5.579	5.715	6.014	6.246
5252000	Unterhaltung der BGA	15.328	21.120	15.925	15.541	15.570	15.397
5271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsge- setz	85.805	65.046	75.941	74.102	74.259	73.434
5271010	Lehr- u. Unterrichtsmittel	22.135	3.930	9.647	9.414	9.432	9.328
5271030	Nutzung neuer Medien	22.300	880	2.155	2.103	2.106	2.084



Teilergebnishaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
5271050	Projektkosten für erweiterten Ganztagsbetrieb	8.400	8.000	11.046	10.779	10.800	10.680
5271060	Kosten für Mittagessen	17.500	8.000	18.408	17.962	18.000	17.800
5271080	Feststell. d. sonderpäd. Förderbed.	300	240	279	270	270	267
5271090	Schulschwimmen	10.000	11.300	10.402	10.150	10.170	10.057
5271110	Kosten der Schülervertretung	1.100	880	739	720	720	712
5271120	Beförderungskosten v. Schülern u. Kindern	119.342	87.000	96.643	94.302	94.500	93.450
5281090	Verbrauchsmittel	750	640	739	720	720	712
5291210	Sonstige Dienstleistungen	3.000	2.400	1.842	1.798	1.800	1.780
14	- Bilanzielle Abschreibungen	513.430	569.990	530.877	538.879	541.009	546.964
5711000	Abschr. auf immat. Vermögensgegenst. d. Anlageverm			508	508	254	
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	473.610	473.610	451.824	451.824	451.824	451.824
5715000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen			2.826	3.393	3.393	3.393
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	20.340	33.132	45.033	54.168	56.552	62.761
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	19.480	63.248	30.687	28.987	28.987	28.987
15	- Transferaufwendungen	62.500	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000
5318230	Weiterltg.v.Zuweisg.f."Geld oder Stelle"	62.500	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.200	22.350	16.150	16.150	16.150	16.150
5411060	Aufwendungen für ärztl.Untersuchungen sonstige Bereiche	400	400	400	400	400	400
5412200	Dienst-, Schutzkleidung u. Ausrüstung	400	650	450	450	450	450
5431000	Geschäftsaufwendungen	13.700	13.500	10.000	10.000	10.000	10.000
5431020	Portokosten	2.300	2.000	1.300	1.300	1.300	1.300
5431030	Telekommunikationsgebühren	5.400	5.800	4.000	4.000	4.000	4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.840.352	1.860.524	1.978.473	1.890.911	1.899.451	1.917.642
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.365.371	-1.315.744	-1.471.202	-1.383.640	-1.392.180	-1.410.371
22	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-1.365.371	-1.315.744	-1.471.202	-1.383.640	-1.392.180	-1.410.371
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.365.371	-1.315.744	-1.471.202	-1.383.640	-1.392.180	-1.410.371

Erläuterungen

Sachkonto 4141120

Landeszuweisung für "Geld oder Stelle"

Gem. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 (ABI. NRW. S. 403, BASS 11-02 Nr. 25) "Zuwendungen für Investitionen in Ganztagschulen, Ganztagsangeboten und pädagogischer Übermittagsbetreuung" i. V.m. dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 (ABI. NRW. S. 403, BASS 12-63 Nr. 6) "Geld oder Stelle - Sek I" gewährt das Land auf Antrag



für die erweiterte Ganztagschule in der Hauptschule mit 30%igem Stellenzuschlag gem. Anzahl der Schüler nach ASD vom Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 90.000,- EUR. Für das Schuljahr 2011/2012 wurde ein entsprechender Antrag bewilligt. Die Auszahlung erfolgt in zwei gleichen Raten jeweils zum 01.09. und 01.03. eines Schuljahres. Geht man davon aus, dass auch im Schuljahr 2012/2013 ein Antrag gestellt und bewilligt wird, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2012 folgende Summe: 2. Rate Schuljahr 2011/2012: 45.000,- EUR. 1. Rate Schuljahr 2012/2013: 45.000,- EUR.

Für die Realschule und das Gymnasium gewährt das Land auf Antrag für eine Halbtagschule jeweils gem. Anzahl der Schüler nach ASD vom Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 20.000,- EUR. Für das Schuljahr 2011/2012 wurde ein entsprechender Antrag bewilligt. Die Auszahlung erfolgt in zwei gleichen Raten jeweils zum 01.09. und 01.03. eines Schuljahres.

Sachkonto 4142010

Gem. § 4 der Vereinbarung vom 16.12.1987 zwischen den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter und Wachtberg erstattet die Stadt Rheinbach anteilige Schlüsselzuweisungen. Diese berechnen sich nach den Mehreinnahmen, die aufgrund des Besuches der Förderschule von Meckenheimer Kindern entstehen. (Differenzbetrag Schlüsselzuweisung mit Meckenheimer Kinder / ohne Meckenheimer Kinder). Aufgrund der schwankenden Schülerzahlen kann die Höhe der Einnahme nur geschätzt werden. Sie basiert auf den Einnahmen der Vorjahre.

Sachkonto 4421070

Abrechnung der Einnahmen aller Schüler und Lehrer des Schulzentrums. Die Einnahmen werden zur Deckung der Personal- und Unterhaltungskosten verwandt.

Sachkonto 5211000

Zur Unterhaltung der weiterführenden Schulen sind neben allgemeinen Verkehrssicherungsmaßnahmen für folgende Projekte Mittel in den Haushalt eingestellt:

GS-Hauptschule, Königsberger Straße 30	
-- Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer	8.000 EUR
-- Reparatur und Umbau der Fensteranlage	8.000 EUR
-- EDV- Internetvernetzung aller Klassenräume	32.000 EUR
Wiederveranschlagung seit 2010	
-- Erneuerung der ELA-Anlage	10.000 EUR
TH-Realschule, Königsberger Straße 30	
-- Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer	4.000 EUR
-- Einbau eines thermischen Abluftbrennofen	2.500 EUR
-- EDV- Internetvernetzung aller Klassenräume	16.000 EUR
Wiederveranschlagung seit 2010	
-- Erneuerung der ELA-Anlage	15.000 EUR
-- Instandsetzung Brandmeldeanlage	4.000 EUR
TH-Realschule Pavillon SZ, Königsberger Straße 30	
-- Erneuerung der Sonnenschutzanlage	17.500 EUR
-- Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer	3.000 EUR
-- Verdunklungsanlagen der Klassenräume	10.500 EUR
-- Erneuerung der ELA-Anlage	8.000 EUR



KA-Gymnasium, Königsberger Straße 30	
-- Neuanstrich Sekretariat und Konrektorzimmer, nur Material	500 EUR
-- Erneuerung Teppichboden Büroräume E70, E74 und E76	3.800 EUR
-- UK- Halterung und Verkabelung für Deckenbeamer, 35 Räume	14.000 EUR
-- Umbau einer Mädchentoilette für ein kleinwüchsiges Kind	2.500 EUR
-- Erneuerung Scheinwerfer Bühne PZ	1.600 EUR
-- Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer	8.000 EUR
-- Reparatur und Umbau Fensteranlage	8.000 EUR
-- Erneuerung der ELA-Anlage	10.000 EUR

KA-Gymnasium Atrium, Königsberger Straße 30	
-- Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer	4.000 EUR
-- Erneuerung der ELA-Anlage	10.000 EUR
-- Reparatur und Austausch Batteriesatz der Notstromanlage	6.500 EUR

Sachkonto 5221030

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der weiterführenden Schulen sind für folgende Projekte Mittel in den Haushalt eingestellt:

GS-Hauptschule	
-- Unterhaltung der EMA	665 EUR
-- Unterhaltung der Feuermeldeanlage	1.120 EUR
-- Unterhaltung der Neutralisationsanlage	1.410 EUR
-- Unterhaltung der RWA-Anlage	730 EUR
-- Unterhaltung und Wartung der Notstromanlage	250 EUR
-- Unterhaltung und Wartung der Brandschutztüren	300 EUR
-- Prüfung der ortsveränderlichen elektr. Betriebsmittel	2.000 EUR

TH-Realschule	
-- Unterhaltung der EMA	1.120 EUR
-- Unterhaltung der Alarmfernmeldung/BMA	130 EUR
-- Unterhaltung der RWA-Anlage	570 EUR
-- Unterhaltung der Aufzugsanlage	420 EUR
-- Unterhaltung und Wartung der Notstromanlage	450 EUR
-- Unterhaltung der Neutrasisationsanlage	1.460 EUR
-- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	300 EUR
-- Unterhaltung und Wartung der Lüftungsanlage	650 EUR
-- Prüfung der ortsveränderlichen elektr. Betriebsmittel	2.000 EUR

TH-Realschule-Pavillion	
-- Wartung der RWA-Anlage	350 EUR
-- Prüfung der ortsveränderlichen elektr. Betriebsmittel	1.400 EUR

KA-Gymnasium, Königsberger Straße 30	
-- Unterhaltung der EMA (Einbruchmeldeanlage)	1.120 EUR
-- Unterhaltung der BMA (Brandmeldeanlage)	1.120 EUR
-- Unterhaltung der RWA (Rauch- und Wärmeabzugsanlage)	570 EUR
-- Unterhaltung und Wartung der Notstromanlage	250 EUR
-- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	300 EUR
-- Prüfung der ortsveränderlichen Elek. Betriebsmittel	2.500 EUR



-- Sachverständigenprüfung der Bühnentechnischen Einrichtungen	2.000 EUR
KA-Gymnasium Atrium, Königsberger Straße 30	
-- Unterhaltung der EMA (Einbruchmeldeanlage)	1.120 EUR
-- Unterhaltung der Aufzugsanlage	320 EUR
-- Unterhaltung der Neutralisationsanlage	1.350 EUR
-- Instandsetzung der Neutralisationsanlage	3.000 EUR
-- Unterhaltung und Wartung der Notstromanlage	450 EUR
-- Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren	300 EUR
-- Prüfung der ortsveränderlichen Elek. Betriebsmittel	1.370 EUR
-- Unterhaltung und Wartung der Lüftungsanlage	500 EUR

Sachkonto 5232010

Gem. § 3 der Vereinbarung vom 16.12.1987 zwischen den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter und Wachtberg sind die jährlich entstehenden Betriebs- und Unterhaltungskosten, Kapitaldienstkosten (Zinsen und Tilgung), die Kosten für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie erstmalig ab 2009 durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement entstandenen Kosten für Abschreibungen auf Abnutzung entsprechend der entsandten Schüler durch die Stadt Meckenheim zu tragen. Aufgrund der schwankenden Schülerzahlen kann die Höhe der Ausgaben nur geschätzt werden. Bereits 2011 erhöhten sich die Kosten, da die Schülerzahl mit Förderbedarf gestiegen ist. Es ist künftig mit weiter steigenden Kosten zu rechnen. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum Schluß eines jeden Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

Sachkonto 5252000

Die veranschlagten Mittel sind notwendig, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Insbesondere handelt es sich hierbei um Kosten für Reparaturmaßnahmen. Im Ansatz enthalten sind die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Wartung der Schultafeln sowie der Maschinen in den Werkräumen.

Sachkonto 5271000

Gem. § 96 SchulG NRW hat der Schulträger den Schulen nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages (DB) und abzüglich eines Eigenanteils für Lernmittel (Schulbücher) zur Verfügung zu stellen. Der DB richtet sich nach der VO über die DB und den Eigenanteil nach § 96 IV SchulG NRW vom 12. April 2005, BASS 16-01 Nr. 1. Für die Sekundarstufe I ist ein DB in Höhe von 78 EUR, für die Sekundarstufe II ein DB in Höhe von 71 EUR festgelegt. Der Eigenanteil beträgt gem. § 1 Abs. 2 der VO ein Drittel des DB. Somit 26 EUR bzw. 23,67 EUR. Der Anteil des Schulträgers liegt demnach bei 52 EUR bzw. 47,33 EUR / Schüler / Jahr. Des Weiteren hat der Schulträger gem. § 6 der VO für die Teilnahme am Unterricht Deutsch als Zweitsprache (44 EUR / Schüler / Jahr) und am muttersprachlichen Unterricht (17 EUR / Schüler / Jahr) zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich hat der Schulträger für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialgesetz /SGB XII gem. § 96 Abs. 3 SchulG NRW den Eigenanteil (26 EUR) zu erstatten.

An den Schulen TH Realschule sowie KA Gymnasium haben im Vorjahr keine Schüler an den Unterrichtsformen Deutsch als Zweitsprache sowie Muttersprachlicher Unterricht teilgenommen.

Sachkonto 5271010

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf gewährleisten zu können, muss der Schulträger Geld für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung stellen. Da es hierzu keine fest vorgegebenen Summen gibt, hat sich der Schulträger mit den Schulleitern auf einen einheitlichen Satz geeinigt: Grundbetrag pro Schüler Sekundarstufe I und II: 11 EUR, zusätzlicher Betrag pro Schüler mit Migrationshintergrund: 15 EUR, Grundbetrag pro Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: 15 EUR. Da ein Teil der Ausgaben für



Lehr- und Unterrichtsmittel in den investiven Bereich fällt, wird die Gesamtsumme im Haushaltsplan auf den konsumtiven und investiven Bereich aufgeteilt.

Sachkonto 5271030

Gem. Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 08.03.2001 (ABI. NRW 1 S. 98) BASS Nr. 16-13 Nr. 4 soll jede Schule entsprechend der pädagogischen Bedürfnisse ein Medienkonzept aufstellen, dass sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält. Gem. der Empfehlung des Kompetenzteams des Rhein-Sieg-Kreises ist zur Umsetzung des Konzeptes ein Betrag in Höhe von 20-30 Euro pro Schüler pro Jahr notwendig. Hierfür schafft der Schulträger notwendige Soft- und Hardware an. Bei den Mittelanmeldungen für 2012 wurde - wie auch für 2011 - der niedrigste Betrag eingesetzt. Da ein Großteil der Ausgaben in den investiven Bereich fällt, wurde die Gesamtsumme auf den konsumtiven und investiven Bereich aufgeteilt.

Sachkonto 5271050

Im Rahmen des Programms "Geld oder Stelle" erhält der Träger der Nachmittagsbetreuung an den weiterführenden Schulen einen Zuschuss durch das Land. Seit 3 Jahren sind die KJW als außerschulischer Partner und Träger erfolgreich in enger Kooperation mit den Schulleitern und Schulen sowie der Verwaltung dort tätig. Entsprechende Kooperationsverträge beinhalten gemeinsame Ziele und Verfahren. Da die Zuschüsse des Landes nicht ausreichen um z.B. bestimmte Projekte durchführen zu können, hat die Stadt bereits in den Vorjahren Zuschüsse (Hauptschule 5.000 EUR und Realschule und Gymnasium jeweils 2.500 EUR) geleistet. Der Zuschuss wird jeweils zu Beginn eines jeden Schuljahres an den Träger ausgezahlt. Nach Abschluss des Schuljahres ist ein entsprechender Verwendungsnachweis vorzulegen. Aufgrund der gestiegenen Sach- und Personalkosten wurde für 2012 erneut eine höhere Förderung beantragt.

Sachkonto 5271060

Der Ansatz enthält die Aufwendungen für das Mittagessen aller Schüler und Lehrer des Schulzentrums.

Sachkonto 5271080

Gem. der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke v. 29.04.2005 sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005, VVzAO-SF (BASS 13-41, Nr. 21 und 22) veranlasst die Schulaufsichtsbehörde vor dem Abschluss der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine schulärztliche Untersuchung durch die Gesundheitsbehörde. Die Kosten hierfür sind vom Schulträger zu tragen. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der zu testenden Schüler schwankt. Der Ansatz basiert auf den Ausgaben der Vorjahre. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass diese Untersuchung in der Regel vor der Einschulung in die Primarstufe geschieht. In nur sehr seltenen Fällen erfolgt eine Untersuchung in der Sekundarstufe. Deshalb wird der Ansatz auch gering gehalten.

Sachkonto 5271090

Pro Schüler werden 1,- EUR für den Schwimmbadbesuch angerechnet. Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegungsbuches. Der Ansatz basiert auf den Besucherzahlen des Vorjahres (Durchschnittlich ca. 2.100 Schüler / Jahr = 2.100,- EUR). Bei diesem Sachkonto handelt es sich um keinen tatsächlichen Aufwand, sondern nur um eine interne Verrechnung an Sachkonto 4321030 Kostenträger 42421 Kostenstelle 10561.

Sachkonto 5271120

Gem. § 97 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 23.5.2010 (Bass 11-04 Nr. 3.2) VVzSchfkVO hat der Schulträger der Schule, die der Schüler besucht, unabhängig vom Wohnsitz des Schülers alle notwendigen Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung zur nächstgelegenen Schule zu erstatten. Seit 01.08.2011 werden hier die Kosten für das Schülerticket erstattet.



Die Kosten für den Schülerspezialverkehr, Fahrtkosten im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums sowie ggf. Taxikosten für GU-Kinder sind im Ansatz ebenfalls berücksichtigt. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der Kinder jährlich schwankt. Der Ansatz basiert auf den Ausgaben der Vorjahre.

Für die Schüler der Förderschule sind gem. § 5 der Vereinbarung vom 16.12.1987 zwischen den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter und Wachtberg die entstehenden Kosten für die Beförderung Meckenheimer Schüler zu Förderschule nach Rheinbach unmittelbar durch die Stadt Meckenheim zu tragen. Aufgrund der schwankenden Schülerzahlen kann die Höhe der Ausgaben nur geschätzt werden. Neben den Kosten für die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind seit 2009 auch noch vermehrt Kosten für die Beförderung von Kinder mit dem Taxi hinzugekommen. Diese sind gem. SchülerfahrkostenVO zu tragen, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorliegt und keine Beförderung durch die Eltern erfolgen kann.

Sachkonto 5281090

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Pflaster, Kühlpads, Mullbinden, Handschuhe etc. Es muss ein Sockelbetrag eingestellt werden, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Die genauen Kosten sind nicht kalkulierbar. Der Ansatz basiert auf den Ausgaben der Vorjahre.

Sachkonto 5291210

Kosten für Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Schüler, die z. B. bei der Verteilung von Plakaten die Fachabteilung unterstützen. 2012 soll eine Überprüfung der Dienstabläufe/Dienstpläne des Hallenbades mit dem Ziel der Optimierung des Personaleinsatzes sowie einer Kostenreduktion des Aufwandes durchgeführt werden.

Sachkonto 5318230

Weiterleitung der Landeszuweisung. Siehe SK 4141120.

Sachkonto 5411060

Gem. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.11.2007 (ABI. NRW. S. 708, BASS 12-21 Nr.1 Punkt 6 ist für alle Schüler aller Schulformen der allgemein bildenden Schulen ein in der Regel zwei- bis dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum in den Klassen 9 oder 10 verbindlich. Soweit es aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist, dem Praktikumsbetrieb ein Gesundheitszeugnis vorzulegen, hat der Schulträger die entstehenden Kosten zu zahlen. Eine genaue Kalkulation der Kosten ist nicht möglich. Der Ansatz basiert auf den Ausgaben der Vorjahre.

Sachkonto 5412200

Hierbei handelt es sich um Arbeitsmaterialien wie Werkzeug, Handschuhe etc. sowie Arbeitskittel o.ä.

Sachkonto 5431000

Hierbei handelt es sich um Kosten für Papier, Bürobedarf und anderweitige Materialien, die notwendig sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.



Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.500	202.000	180.000	180.000	180.000	180.000
6141120	Ez.Landeszuweis. f. „Geld oder Stelle“	62.500	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000
6142010	Ez.Zuweisungen v. Gemeinden (GV) für lfd. Zwecke	67.000	67.000	50.000	50.000	50.000	50.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.500	1.800	800	800	800	800
6321030	Ez.Benutzungsgebühren für Schulschwimmen 7 %	10.000					
6321050	Ez.Geb. f. Benutzung von Schulräumen	2.500	1.800	800	800	800	800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.500	20.500	20.000	20.000	20.000	20.000
6421040	Ez.Erträge aus Photovoltaikanlage	500	500				
6421070	Ez.Einnahmen aus Mittagessen	12.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.500	224.300	200.800	200.800	200.800	200.800
10	- Personalauszahlungen	291.004	214.273	191.366	197.158	187.650	187.516
7011000	Az.Dienstbezüge der Beamten	60.504	23.086	20.614	20.264	10.838	10.830
7012000	Az.Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	181.113	149.865	134.027	138.847	138.785	138.684
7022000	Az.Beiträge z Versorgungskassen f. tarifl. Beschäftigte	14.173	10.282	9.140	9.469	9.464	9.458
7032000	Az.Beiträge z ges. Sozialvers. für tarifl. Beschäftigte	35.214	31.040	27.585	28.578	28.563	28.544
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.128.018	1.082.411	1.174.580	1.008.724	1.024.642	1.037.012
7211000	Az.Unterhaltung der Gebäude	313.000	374.556	305.192	130.376	118.126	107.259
7212000	Az.Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	11.500					
7221000	Az.Unterhaltung von Aufb.u.Betriebsv.	-11.500					
7221030	Az.Unterhaltung von Aufb. u. Betriebsv. 65	12.520	12.792	31.595	23.973	24.350	24.406
7232010	Az.Erstattung an Kommunen	67.000	67.000	75.000	75.000	75.000	75.000
7241010	Az.Strom	38.250	32.624	54.569	57.297	60.162	63.170
7241020	Az.Heizung	200.370	182.880	234.163	248.267	260.680	273.714
7241030	Az.Wasser	3.310	2.576	3.134	3.211	3.376	3.508
7241040	Az.Abwasser	18.490	17.536	22.878	23.439	24.663	25.581
7241050	Az.Reinigung	105.610	119.168	137.571	140.951	148.313	153.997
7241060	Az.Abfallbeseitigung	11.338	13.756	16.117	16.514	17.081	18.041
7241070	Az.Grundsteuer, Straßenreinig., Winterwartung	1.940	1.905	1.801	1.844	1.941	2.015
7241080	Az.Gebäudeversicherungen	46.000	45.350	43.215	44.276	46.589	48.374
7241090	Az.Sonstige Bewirtschaftungskosten	4.230	2.832	5.579	5.715	6.014	6.246
7252000	Az.Unterhaltung der BGA	15.328	21.120	15.925	15.541	15.570	15.397



Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
7271000	Az.Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	85.805	65.046	75.941	74.102	74.259	73.434
7271010	Az.Lehr- u. Unterrichtsmittel	22.135	3.930	9.647	9.414	9.432	9.328
7271030	Az.Nutzung neuer Medien	22.300	880	2.155	2.103	2.106	2.084
7271050	Az.Projektkosten für erweiterten Ganztagsbetrieb	8.400	8.000	11.046	10.779	10.800	10.680
7271060	Az.Mittagessen	17.500	8.000	18.408	17.962	18.000	17.800
7271080	Az.Feststell. d. sonderpäd. Förderbed.	300	240	279	270	270	267
7271090	Az.Schulschwimmen	10.000	11.300	10.402	10.150	10.170	10.057
7271110	Az.Kosten der Schülervertretung	1.100	880	739	720	720	712
7271120	Az.Beförderungskosten v. Schülern u. Kindern	119.342	87.000	96.643	94.302	94.500	93.450
7281090	Az.Verbrauchsmittel	750	640	739	720	720	712
7291210	Az.Sonstige Dienstleistungen	3.000	2.400	1.842	1.798	1.800	1.780
14	- Transferausszahlungen	62.500	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000
7318230	Az.Weiterltg.v.Zuweisg.f. „Geld oder Stelle“	62.500	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000
15	- Sonstige Auszahlungen	22.200	22.350	16.150	16.150	16.150	16.150
7411060	Az.Aufwendungen für ärztl.Untersuchungen sonstige Bereiche	400	400	400	400	400	400
7412200	Az.Dienst-, Schutzkleidung u. Ausrüstung	400	650	450	450	450	450
7431000	Az.Geschäftsaufwendungen	13.700	13.500	10.000	10.000	10.000	10.000
7431020	Az.Portokosten	2.300	2.000	1.300	1.300	1.300	1.300
7431030	Az.Telekommunikationsgebühren	5.400	5.800	4.000	4.000	4.000	4.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.503.722	1.454.034	1.512.096	1.352.032	1.358.442	1.370.678
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.349.222	-1.229.734	-1.311.296	-1.151.232	-1.157.642	-1.169.878
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			10.000			
6812010	Ez.Investitionszuw. v. Gemeinden u. GV			10.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			10.000			
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		122.000	17.000			
7821000	Az.für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, BVR		122.000	17.000			
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anla	104.130	113.848	101.487	75.287	105.287	75.287
7831000	Az.f.d.Erwerb v.Vermgg. über 410 Euro	84.650	80.400	70.800	46.300	76.300	46.300
7832000	Az.f.d.Erwerb v.Vermgg. unter 410 Euro	19.480	33.448	30.687	28.987	28.987	28.987



Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	104.130	235.848	118.487	75.287	105.287	75.287
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und	-104.130	-235.848	-108.487	-75.287	-105.287	-75.287
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.453.352	-1.465.582	-1.419.783	-1.226.519	-1.262.929	-1.245.165
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.453.352	-1.465.582	-1.419.783	-1.226.519	-1.262.929	-1.245.165
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.453.352	-1.465.582	-1.419.783	-1.226.519	-1.262.929	-1.245.165



Investitionen Produkt 212.1 Weiterführende Schulen						
Stadt Meckenheim						
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe	212	Weiterführende Schulen				
Produkt	212.1	Weiterführende Schulen				
Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2013	Finanzplan 2014	Finanzplan 2015
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Videoüberwachungsanlage Schulzentrum	42.000	7.000				
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	42.000	7.000				
Aufzug KAG	80.000					
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	80.000					
Summe	122.000	7.000				
Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	113.848	101.487		75.287	105.287	75.287

Erläuterungen

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Betriebsvorrichtungen

Videoüberwachungsanlage Schulzentrum

Die Videoüberwachungsanlage dient der Überwachung und zum Schutz vor Vandalismus. Sie wurde auf den Gebäuden Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Hallenbad bisher installiert. Für den Bereich der Hauptschule und des Gymnasiums ist eine Erweiterung der Anlage notwendig.

Hauptschule 3.500 EUR

Gymnasium 3.500 EUR

Beschaffung einer mobilen Treppenraupe für das KA-Gymnasium (10.000 EUR).

Durch die Beschaffung einer mobilen Treppenraupe kann im Zuge der Inklusions-Verpflichtung zunächst auf den Einbau einer Aufzuganlage verzichtet werden.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 EURO

Neben den Sockelbeträgen und den nachfolgenden Einzelaufstellungen, werden hier auch die investiven Mittel für die "Nutzung neuer Medien" veranschlagt.

GS-Hauptschule

2.000 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

2.500 EUR für 15 PC-Raum Stühle, drehbar und höhenverstellbar, Luftpolstergarnitur.

TH-Realschule

2.000 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

3.000 EUR für 32 Hocker für den Kunstraum (Neuausstattung).

8.000 EUR für 32 Werkraumbänke (Neuausstattung).

3.500 EUR für 8 Klassenschränke für den Pavillion.

KA-Gymnasium

3.000 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (anteilig gesetzlich und Wahrung Verkehrssicherungspflicht).



2.000 EUR für eine neue Stereoanlage im Musikraum (Atrium).

Pavillion

600 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (gesetzlich).

Atrium

1.000 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (gesetzlich).

Mensa

600 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare BGAs um den Betriebsablauf zu gewährleisten (gesetzlich).

7.000 EUR für einen Combi-Dampfgarer (notwendig, um den gestiegenen Bedarf abdecken zu können).

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 EURO

Neben den Sockelbeträgen wurden hier auch die anteiligen investiv zu veranschlagenden Mittel für Lehr- und Unterrichtsmaterialien eingestellt.

GS-Hauptschule

2.200 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

500 EUR für 2 Overheadprojektor-Wagen (Ersatzbeschaffung).

1.200 EUR für 4 Stellwände (Ersatzbeschaffung).

3.053 EUR anteilige Kosten aus dem SK Lehr- und Unterrichtsmittel.

TH-Realschule

2.000 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

4.434 EUR anteilige Kosten aus dem SK Lehr- und Unterrichtsmittel.

KA-Gymnasium

3.500 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

7.000 EUR anteilige Kosten aus dem SK Lehr- und Unterrichtsmittel.

Pavillion

600 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Atrium

600 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Mensa

600 EUR Sockelbetrag für nicht vorhersehbare GWGs um den Betriebsablauf zu gewährleisten.



Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Allg. Schulträgeraufgaben



Produktbereich	Schulträgeraufgaben
Produkt	Allg. Schulträgeraufgaben
Kurzbeschreibung	Sicherstellung, dass die Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Bildungsangebot geschaffen werden.
	Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
	Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb
	Schaffung eines bedarfsgerechten Sportangebotes
Zielgruppen	Einwohner von Meckenheim, auswärtige Schüler, Schulleiter, Vereine, Besucher
Schnittstellen mit Externen	Kreis, Regierungspräsident, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Rheinischer GUVV, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden.
Schnittstellen mit anderen internen Organisationseinheiten	Interne Fachbereiche
Verantwortliche Person	Herr Müller / Frau Zwicker
Auftragsgrundlage	Schulgesetz, Schülerfahrkostenverordnung und dazu erlassene Verordnungen
Allgemeine Ziele	Zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
	Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
	Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird.
	Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind.
Budgetierung	Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2011 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.



Teilergebnishaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.000	1.000	1.000	1.000
4321050	Geb. f. Benutzung von Schulräumen			1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4481010	Erträge aus Kostenerstattungen v. Land	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.800	20.500	15.000	15.000	15.000	15.000
4591000	Spendenerträge	1.800	500				
4591050	Spenden f. warme Mahlzeit	20.000	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10	= Ordentliche Erträge	29.800	21.500	17.000	17.000	17.000	17.000
11	- Personalaufwendungen	42.749	34.920	32.855	33.026	32.486	32.463
5011000	Dienstbezüge der Beamten	11.414	20.855	19.062	18.738	18.204	18.191
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	24.621	10.670	10.344	10.715	10.711	10.703
5022000	Beiträge zur Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte	1.927	970	1.035	1.072	1.072	1.071
5032000	Beiträge zur ges. Sozialvers. f. tariflich Beschäftigte	4.787	2.425	2.414	2.501	2.499	2.498
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.155	16.500	23.767	18.517	18.535	18.426
5252000	Unterhaltung der BGA			5.523	5.389	5.400	5.340
5271070	Veranstaltungen und Fahrten	9.475	7.072	8.689	8.689	8.689	8.689
5271130	Fortbildungskosten v. staatl. Lehrkräfte	9.000	4.704	7.713	2.641	2.646	2.617
5271170	Kostenerstattung an Pendler	200	1.000	921	899	900	890
5291210	Sonstige Dienstleistungen	480	3.724	921	899	900	890
15	- Transferaufwendungen	39.880	40.500	35.000	35.000	35.000	35.000
5318160	Weiterleitung von Spenden	1.800	500				
5318210	Kosten warme Mahlzeit	38.080	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.550	117.714	120.015	120.015	120.015	120.015
5412100	Fort- und Weiterbildung	3.150	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
5412200	Dienst-, Schutzkleidung u. Ausrüstung			200	200	200	200
5431000	Geschäftsaufwendungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5431020	Portokosten			700	700	700	700
5431030	Telekommunikationsgebühren			1.900	1.900	1.900	1.900
5441020	Unfallversicherung	113.900	112.714	112.715	112.715	112.715	112.715
17	= Ordentliche Aufwendungen	220.334	209.634	211.637	206.558	206.036	205.904
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-190.534	-188.134	-194.637	-189.558	-189.036	-188.904



Teilergebnishaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
22	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-190.534	-188.134	-194.637	-189.558	-189.036	-188.904
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-190.534	-188.134	-194.637	-189.558	-189.036	-188.904

Erläuterungen

Sachkonto 4481010

Das Land NRW trägt für die Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich eine Schule im Sinne des § 6 Abs. 3 und 4 SchulG NRW in einem Nachbarland besuchen, die notwendigen Schülerfahrtkosten und die Kosten für die Beschaffung der notwendigen Lernmittel.

Kostenerstattung kann nur denjenigen gewährt werden, die eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule gemäß § 9 der Schülerfahrtkostenverordnung ist und ihnen im Nachbarland keine Schülerfahrtkosten oder Lernmittelfreiheit gewährt wird.

Die Gemeinden, in denen die berechtigten Schüler ihren Wohnsitz haben, sind angehalten, die nach Maßgabe des Runderlasses des Kultusministeriums vom 29.03.1971 (GABI.NW.S.586), BASS Nr. 11-04 Nr.1 zu zahlenden Betrag vorzuleisten (s.SK 5271170). Das Land erstattet die vorgeleisteten Beträge in voller Höhe. Da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für den Haushalt 2012 kein Pendlerfall vorlag, können die Kosten nicht genau ermittelt werden. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung muss jedoch ein Betrag eingestellt werden.

Sachkonto 4591000

Über allgemeine Spendeneinnahmen kann keine Vorhersage getroffen werden.

Sachkonto 4591050

An dieser Stelle werden die voraussichtlichen Einnahmen an Spenden für die warme Mahlzeit veranschlagt. Die entgegenstehenden Aufwendungen sind bei Sachkonto 5318210 veranschlagt.

Sachkonto 5271070

Eine gesetzliche Grundlage für den Schulträger, Veranstaltung und Fahrten der Schule finanziell zu unterstützen, gibt es nicht. Im Rahmen des Schulkonzeptes und der damit verbundenen Aufrechterhaltung des Schulbetriebes wurde mit den Schulleitern jedoch folgender pauschaler Zuschuss vereinbart: Grundbetrag Schüler Sekundarstufe / Jahr: 2,50 €. Zusätzlicher Betrag für Schüler mit Migrationshintergrund: 1,- €/ Jahr. Pauschale für besondere Anlässe (hier Schulentlassfeier): 100,- €.

Sachkonto 5271130

Im Rahmen der Notfallplanung an den Schulen ist die Stadt Meckenheim zum 01.01.2010 dem Verein Sinus e.V. beigetreten. Dieser Verein unterstützt sowohl den Schulträger als auch das Lehrpersonal bei der Notfallplanung sowie im Ernstfall mit Kräften vor Ort. Sinus e.V. bietet für Schulträger und Schulleitungen / Lehrkräfte Schulungsmaßnahmen an. Trotz der durch die Vereinsmitgliedschaft verringerten Kosten für die Fortbildung reicht das Budget der Schulen nicht für diese Schulungen aus. Die Kosten pro Seminar belaufen sich auf ca.420,- EUR. Zusätzlich müssen einmalig in 2012 2.500,- EUR für die Fortbildungskosten "Bildungsnetzwerke Naturgut Ophoven" eingestellt werden (vertraglich).



Sachkonto 5271170

Das Land NRW trägt für Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus tgl. eine Schule im Sinne des § 6 Abs. 3 und 4 SchulG NRW und des § 101 SchulG in einem Nachbarland besuchen, die notwendigen Schülerfahrkosten und die Kosten für die Beschaffung der notwendigen Lernmittel. Kostenerstattung kann nur denjenigen gewährt werden, die in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule gemäß § 9 der Schülerfahrkostenverordnung ist und ihnen im Nachbarland keine Schülerfahrkosten oder Lernmittelfreiheit gewährt wird. Die Gemeinden, in denen die berechtigten Schüler ihren Wohnsitz haben, sind angehalten, die nach Maßgabe des Runderlasses des Kultusministeriums vom 29.03.1971 (GABI. NW. S. 586), BASS Nr. 11-04 Nr. 1 zu zahlenden Beträge vorzuleisten. Das Land erstattet die vorgeleisteten Beträge in voller Höhe (siehe SK 4481010). Da zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für den Haushalt 2012 kein Pendlerfall vorlag, können die Kosten nicht genau ermittelt werden. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung muss jedoch ein Betrag eingestellt werden.

Sachkonto 5291210

Kosten für Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Schüler (oder andere Freiwillige), die z.B. bei der Verteilung von Plakaten (z.B. Blütenkönigin) die Fachabteilung unterstützen. Dabei wird davon ausgegangen, dass ca. 4 x jährlich eine Pauschalentschädigung in Höhe von 20,- EUR für jeweils 5 Personen zu leisten ist. Außerdem werden bei Anlässen wie z.B. 3. Oktober oder Empfang Le Mee (alle 2 Jahre) Schüler zur Unterstützung bei der Bewirtung eingesetzt. Der Stundensatz richtet sich analog zur Eingruppierung TvöD Entgeltgruppe 1. Pro Stunde Einsatz entsteht somit ein Aufwand in Höhe von 8,50,- EUR. Geschätzte benötigte Stundenzahl in 2012: 10.

Sachkonto 5318210

Neben den kalkulierten Einnahmen aus den Spenden für die warme Mahlzeit (SK 4591050) stellt die Stadt noch eine Pauschalsumme in Höhe von 20.000,00 EUR zur Verfügung. Diese ist für den Fall gedacht, dass die Spenden zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch das Bildungs- und Teilhabepaket weniger Kinder die Spendengelder der "warmen Mahlzeit" benötigen.

Sachkonto 5412100

Fort- und Weiterbildung für Personal des Fachbereichs 40 einschließlich Schulsekretärinnen, Schulhausmeister, Hallenbad- und Mensapersonal.

Sachkonto 5441020

Alle Schüler sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem SGB VII gegen Unfall zu versichern. Die Beiträge berechnen sich wie folgt: Unfallkasse NRW: Hebesatz: 41,10 EUR pro Schüler pro Jahr. GVV: 1. Schülerunfallversicherung (Hebesatz 0,13 EUR pro Schüler, 0,28 EUR pro Schüler in der außerschulischen Betreuung, 4,09 EUR pro Schülerlotse), 2. Schülersachversicherung (Hebesatz 0,25 EUR pro Schüler für Garderobe, 2 EUR je Fahrrad, 6 EUR je Mofa/Moped). Der Ansatz ist nicht genau kalkulierbar, da z.B. die Anzahl der Fahrräder / Mofas jährlich schwankt. Er basiert auf den Ausgaben der Vorjahre.



Teilfinanzhaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.000	1.000	1.000	1.000
6321050	Ez.Geb. f. Benutzung von Schulräumen			1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6481010	Ez.Einzahlungen aus Kostenerstattungen v. Land	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	21.800	20.500	15.000	15.000	15.000	15.000
6591000	Ez.Einzahlungen von Spenden	1.800	500				
6591050	Ez.Spenden f. warme Mahlzeit	20.000	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.800	21.500	17.000	17.000	17.000	17.000
10	- Personalauszahlungen	42.749	34.920	32.855	33.026	32.486	32.463
7011000	Az.Dienstbezüge der Beamten	11.414	20.855	19.062	18.738	18.204	18.191
7012000	Az.Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	24.621	10.670	10.344	10.715	10.711	10.703
7022000	Az.Beiträge z Versorgungskassen f. tarifl. Beschäftigte	1.927	970	1.035	1.072	1.072	1.071
7032000	Az.Beiträge z ges. Sozialvers. für tarifl. Beschäftigte	4.787	2.425	2.414	2.501	2.499	2.498
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.155	16.500	23.767	18.517	18.535	18.426
7252000	Az.Unterhaltung der BGA			5.523	5.389	5.400	5.340
7271070	Az.Veranstaltungen u. Fahrten	9.475	7.072	8.689	8.689	8.689	8.689
7271130	Az.Fortbildungskosten v. staatl. Lehrkräfte	9.000	4.704	7.713	2.641	2.646	2.617
7271170	Az.Kostenerstattung an Pendler“	200	1.000	921	899	900	890
7291210	Az.Sonstige Dienstleistungen	480	3.724	921	899	900	890
14	- Transferausszahlungen	39.880	40.500	35.000	35.000	35.000	35.000
7318160	Az.Weiterleitung von Spenden	1.800	500				
7318210	Az.Weiterltg.v.Kosten warme Mahlzeit	38.080	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
15	- Sonstige Auszahlungen	118.550	117.714	120.015	120.015	120.015	120.015
7412100	Az.Fort- und Weiterbildung	3.150	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
7412200	Az.Dienst-, Schutzkleidung u. Ausrüstung			200	200	200	200
7431000	Az.Geschäftsaufwendungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7431020	Az.Portokosten			700	700	700	700
7431030	Az.Telekommunikationsgebühren			1.900	1.900	1.900	1.900
7441020	Az.Unfallversicherung	113.900	112.714	112.715	112.715	112.715	112.715
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.334	209.634	211.637	206.558	206.036	205.904



Teilfinanzhaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-190.534	-188.134	-194.637	-189.558	-189.036	-188.904
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-190.534	-188.134	-194.637	-189.558	-189.036	-188.904
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-190.534	-188.134	-194.637	-189.558	-189.036	-188.904
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-190.534	-188.134	-194.637	-189.558	-189.036	-188.904